

Von: [Gerhard Hertenberger](#)
An: [REDACTED]; [Ing. Gerhard Hadinger](#); [REDACTED]
Thema: meine soeben abgeschickte Stellungnahme zum Flächenwidmungsplanentwurf für Steinhof
Datum: Mittwoch, 19. Februar 2020 23:05:39

nur zur Info, falls jemand Interesse hat - - muss sich niemand durchlesen (ist ja enorm lang geworden).

Nachdem mir all diese Dinge viel Zeit kosten, konnte ich nicht umhin, in der vergangenen Nacht einen teilweise etwas emotionaleren Tonfall anzuschlagen. Hab es heute nochmals überprüft, ob es nirgends allzu beleidigend ist. :-)))

Ich denke aber, die Beamten sollen ruhig merken, dass die Menschen in der Stadt sehr verärgert sind.

Das Mail kann bei Bedarf gerne, egal ob mit meinem Namen oder anonymisiert, nach Belieben weitergeleitet werden, wenn noch irgendwer Inspirationen braucht.

Die Einwände von Markus Landerer sind fachlich vermutlich präziser, aber dafür hab ich ein wenig volkstümlicher formuliert, was sicher nichts schadet.

LG Gerhard

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf für das Plandokument 8139

Datum: Wed, 19 Feb 2020 22:55:00 +0100

Von: Gerhard Hertenberger <ghertenb@gmx.at>

An: post@ma21a.wien.gv.at

Dr. Gerhard Hertenberger

geb. 28.4.1967

1120 Wien, Ruckergasse 6 / 1

Biologe und freier Autor (u.a. für Denkmalschutz- und Stadtplanungsfragen)

Erght an post@ma21a.wien.gv.at

Magistrat der Stadt Wien

Magistratsabteilung 21

Stadtteilplanung und Flächennutzung

Rathausstraße 14-16

1010 Wien

Betreff

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan - Stellungnahme

Plannummer: **8139**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Steger!

Sehr geehrter Herr DI Herrmann!

Sehr geehrte Frau Demcisin!

Der von Ihnen präsentierte Entwurf für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 8139 enthält noch zahlreiche stadtplanerische und anderweitige Mängel, die vor einer Abstimmung im Gemeinderat und Inkraftsetzung dringend behoben werden sollten.

Im Folgenden wird diesbezüglich ausgeführt:

1) Bei fast allen Pavillons im Zentralteil des heutigen OWS-Spitals, rechts und links der Mittelachse zwischen Eingang und Otto Wagner Kirche, ist im Entwurf bergseitig ein viel zu großer Flächenbereich als Bauland (W III g oder W II g) gewidmet, der weit von der derzeitigen Fassade absteht. Dieser bebaubare Bereich auf der Bergseite der historischen Pavillons ist zu entfernen, die Linie des bebaubaren Bereichs ist auch bergseitig dem Bestand und somit der aktuellen Fassade anzugleichen.

Begründung:

Der eventuell, in Abstimmung mit dem BDA, andenkbarer Anbau eines dezent gestalteten Aufzugs (wie er bei einzelnen Pavillons schon existiert) benötigt keine derart große "vorsorgliche" Baulandfläche auf der Nordseite. Hingegen könnte eine solche Baulandfläche gefährliche

Nachwirkungen für das potenzielle UNESCO-Welterbe und für den architektonischen Eindruck des Gesamtkunstwerks Otto Wagner Spital haben: Es wäre dies nämlich eine Einladung zum Bau von unansehnlichen, abstoßend gestalteten Zubauten, um die Nutzfläche zu maximieren oder (im Fall einer anderen Nutzung bei Scheitern des CEU-Projekts) um den Profit auf Kosten der Architektur zu steigern.

Ich erlaube mir mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es ein fachlicher Irrtum der Wiener Stadtplanung ist, wenn der Gesamteindruck des Otto Wagner Spitals lediglich auf einen Blick vom Haupteingang hinauf Richtung Kirche reduziert wird. Selbstverständlich ist auch der Blick von oben, von der Kirche oder von anderen Teilen der Anhöhe, hinunter auf die bergseitigen Fassaden der Pavillons und die Stadt Wien im Hintergrund von größter architektonischer Wertigkeit. Durch die im Entwurf erlaubte "Verbaubarkeit" dieser bergseitigen Fassaden würde das Gesamtkunstwerk Otto Wagner Spital nachhaltig der Zerstörung preisgegeben - egal ob dies nun durch die CEU erfolgt (deren Studienprogramm übrigens zwar Kurse zur wirtschaftlichen Profitmaximierung anbietet, aber keine Fachkompetenz zum Thema historischer Architektur), oder aber, im Falle des Scheiterns des Kampfes um die Übernahme der hohen Umbau- und Restaurierungskosten, durch irgendeinen anderen künftigen "Nutzer".

2) Im Bereich der Pavillons im Zentralbereich des heutigen OWS-Spitals (bisher psychiatrischer Spitalsbereich), sowie im Westbereich (bisherige andere Spitalsteile, Lungenheilstätte, Orthopädie, usw.) fehlt im von Ihnen vorgelegten Entwurf der unbedingt notwendige Zusatz "ÖZ", also eine vorgeschriebene Nutzung für "öffentliche Zwecke".

Begründung:

In früheren Plandokumenten, etwa jenem von 1982, können Sie den Zusatz "ÖZ" in genau diesen Bereichen deutlich erkennen. Wenn Sie nun keine Nutzung für öffentliche Zwecke im Plan festschreiben würden, besteht die sehr große Gefahr, dass eine künftige (oder auch die aktuelle) Stadtregierung alle ihre Versprechen vergisst ("wir machen keine Luxuswohnungen, sondern wollen eine öffentliche Nutzung") und dort irgendein Luxus-Wohnprojekt zur Profitmaximierung ansiedelt, um die Verschuldung der Stadt und des KAV auszugleichen. Vertrauen ist gut, Kontrolle und Festschreibung ist besser. Sie wissen sicher, dass der eigentliche Grund für die Umstrukturierung der Wiener Spitäler durch die damalige StR Wehsely, insbesondere im Bereich Steinhof, Otto Wagner Spital, keineswegs auch nur ansatzweise irgendwelche betrieblichen oder medizinisch begründeten Motivationen hatte, sondern dazu diente, dass der damals geplante Verkauf des Otto Wagner Areals und der Bau von Luxuswohnungen das Finanzloch des KAV stopfen sollte - sehr zum Missfallen der vielen Ärzte des OWS, die allerdings nach meinen Informationen von der ärztlichen Leitung zu dem Thema ein Rede- und Kritikverbot bekamen. Und angesichts der anstehenden Renovierungskosten der lange Jahre vom KAV vernachlässigten Jugendstilpavillons muss es sich erst zeigen, ob im Kräfteingen zwischen CEU und Stadt Wien wirklich ein Vertrag zustande kommt (bei dem eventuell eine Seite, die Stadt Wien, über den Tisch gezogen wird), oder ob das Projekt platzt und eine Nutzung gesucht werden muss. Falls das CEU-Projekt platzt, wäre ohne ÖZ-Widmung jeglichem "Ausverkauf" Tür und Tor geöffnet, trotz aller politischer "Versprechen".

3) Im Bereich östlich der Pavillons 14, 20 und 24 ist in Ihrem derzeitigen Entwurf ein Parkschutzgebiet (Spk) vorgeschlagen, wobei unter BB8 das Errichten einer Tiefgarage als an dieser Stelle zulässig genannt wird (über der sich eine begrünte Erdschicht befinden sollte). Diese BB8 mit dem Projekt einer dritten Tiefgarage auf dem Areal ist ersatzlos zu streichen, weil sie den stadtplanerischen Zielsetzungen Wiens und jeglicher Vernunft widerspricht.

Begründung:

Es gibt im Plangebiet bereits zwei (!) existierende bzw. in Bau befindliche Tiefgaragen (die existierende der monströsen VAMED-Rehaklinik und die in Bau befindliche für die nördlichen GESIBA-Wohnkubaturen). Somit wäre eine dritte Tiefgarage zweifellos in Zusammenhang mit der CEU oder (falls dieses Projekt platzt) mit sonstigen Nachnutzungen in Verbindung zu bringen (da die Stellplatzverpflichtungen für die GESIBA-Kubaturen bereits durch die beiden anderen Tiefgaragen erfüllt sind). Ich darf, als Absolvent der Universität Wien, darauf hinweisen, dass auch das Hauptgebäude der Universität Wien am Universitätsring keine Tiefgarage besitzt und trotzdem von Professoren, Assistenten und Studenten genutzt wird. Auch die Gebäude der Universität für Bodenkultur besitzen keine Tiefgarage. Es wird also den Damen und Herren von der CEU, also sowohl den "Elite-Professoren", als auch den "Elite-Studenten", wohl zuzumuten sein, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder meinetwegen mit dem Taxi anreisen, wenn sogar Patienten der diversen Spitalseinrichtungen des OWS dies tun konnten. Eine Stadtpolitik, die in jedem zweiten Satz das Wort "Klimawandel" führt und Tröpfchennebel duschen, Wanderbäume und ähnliches propagiert, wird es wohl schaffen, den Herrschaften der CEU nahezu legen, dass sie nicht mit ihren Limousinen nach Steinhof fahren müssen. Andernfalls kann die CEU ja in Favoriten bleiben, wo sie mit der Tramlinie 6 gut öffentlich angebunden ist. Überdies würde eine Zufahrt zu dieser angedachten Tiefgarage durch das gesamte Otto Wagner Areal eine Verkehrsbelastung hervorrufen, die das Erlebnis des Gesamtkunstwerks noch mehr schädigen würde, als dies bereits jetzt der Fall ist. Auch von Osten (Hansl Schmid Weg oder

Reizenpfenniggasse) würde eine Zufahrt zu dieser dritten Tiefgarage (unter dem derzeitigen Sportplatz) angesichts der Verkehrserzeugung im Bereich Reizenpfenniggasse, Hansl Schmid Weg, usw. jeglicher stadtplanerischen Vernunft widersprechen.

4) Ihr Planentwurf zeigt im nördlichsten Teil des "Ostareals/Wirtschaftsbereichs", im Bereich der Pferdetherapie, ein Parkschutzgebiet (Spk), bei dem unter BB7 eine Verbauung von 40 Prozent (!) der Fläche erlaubt sein würde, mit bis zu 14 Meter Bauhöhe (Gebäudeoberkante), mit Verweis auf eine Nutzung nur nach Paragraph 6, Abs. 6 der Wiener Bauordnung (sinngemäß: Wohngebäude(!), Bauwerke für religiöse, soziale und kulturelle Zwecke, Gebäude für öffentliche Verwaltung (!), wobei [...] sowie Büro- und Geschäftsbauwerke, Pferdestallungen, usw. nur dann erlaubt sind, wenn sie nicht die Nachbarschaft belästigen). Die im derzeitigen Entwurf vorgesehene Bebaubarkeit von 40 Prozent der Fläche ist massiv zu reduzieren, idealerweise auf die Flächen der Bestandsgebäude, und es ist eine klarere Definition der Nutzung auszuarbeiten, die nicht durch einen solchen Gemüseallerlei-Gummiparagraph eine Verbauung mit weiteren Wohn- oder Verwaltungsbauten "durch die Hintertüre" ermöglicht.

Begründung:

Derzeit sind weitaus weniger als 40 Prozent der Fläche verbaut. Die Höhe über der Stadt Wien mit weitem Ausblick, die Nähe zu einer Zufahrtsstraße (Johann Staud Straße) und die Wertigkeit der noblen Lage würde für dieses Areal eine massive Begehrlichkeit eines jeden "Immobilienentwicklers" auslösen. Die Notwendigkeiten eventueller Zubauten der Pferdetherapie können eine derart großzügige Verbauungsmöglichkeit des Areals niemals erklären, sondern es ist offensichtlich, dass sich die Stadtplanung hier ein "Hintertürchen" offen lässt, um dieses Areal künftig, möglichst nach einer Wahl, zu "verwerten". Im Par. 6, Abs. 6 der Wiener BO sind explizit Wohngebäude als eine mögliche Nutzung erlaubt, ebenso "Gebäude für öffentliche Verwaltung", Büro- und Geschäftsbauwerke. Hier ist einer lukrativen Verwertung und Zerstörung des Nordostecks des Otto Wagner Areals Tür und Tor geöffnet.

Es ist generell abzulehnen, dass hier Teile des Biosphärenparks (der von Ulli Sima mit großem Finanzaufwand als "Umweltmusterstadt" beworben wird) unter dem Vorwand der "Entwicklung des Areals" und der "gnadenlosen Verdichtung um jeden Preis" zubetoniert werden.

siehe Seite 21 in

https://www.bpww.at/sites/default/files/download_files/Wiener_Gemeindebezirksbericht_Penzing.pdf

Das Otto Wagner Areal ist nicht nur Teil des Biosphärenparks Wienerwald, sondern explizit auch Teil der "Pflegezonen" (im Plan gelb), den nach den Kernzonen zweitwichtigsten Bereichen des Biosphärenparks.

5) Es sei an dieser Stelle auf das grundlegende Versagen der Stadtplanung im Bereich des Jugendstil-Ensembles Otto Wagner Spital hinzuweisen, wo (wohl auf politischen Druck) bereits in früheren Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen die Grundlagen für die aktuellen Zerstörungen im "Ostareal" ("Wirtschaftsareal") gelegt worden sind. Insofern ist im aktuellen Planentwurf umso sorgsamer mit den verbleibenden Bauten des Gesamtkunstwerks und den Flächen dazwischen umzugehen. Genau deshalb ist beispielsweise eine schwammige Generalerlaubnis wie im Bereich BB6 abzulehnen, die jede Menge an fragwürdigen "Verwertungen" erlauben würde.

6) Insbsonere im Bereich der "Gärtnerei" und der Glashäuser im Nordosten des Otto Wagner Areals (aber auch im restlichen Bereich von BB7) ist die Widmungsbestimmung BB7 (deren Erläuterung siehe oben) grundsätzlich zu entfernen und durch eine exakt dem Bestand folgende Widmung zu ersetzen - sowohl den Grundriss der Bauten betreffend, als auch exakt der Bauhöhe folgend.

Begründung:

Der Wunsch von Investoren, Wohnbaugesellschaften und Politik nach Profitmaximierung würde zweifelsohne dazu führen, dass gemäß der Bestimmungen von BB7 früher oder später mit irgendwelchen Argumenten (technische Abbruchreife, "zeitgemäße Entwicklung und Bepflanzung des Areals", "Verdichtung der Stadt" etc.) der historische Gärtnereibereich zerstört würde vgl. [http://www.auboeck-](http://www.auboeck-karasz.at/sites/default/files/publications/153/die_stadt_ausserhalb_plakolm_birkhauser.pdf)

[karasz.at/sites/default/files/publications/153/die_stadt_ausserhalb_plakolm_birkhauser.pdf](http://www.auboeck-karasz.at/sites/default/files/publications/153/die_stadt_ausserhalb_plakolm_birkhauser.pdf)

und das Areal mit bis zu 14 Meter hohen Kubaturen jeglicher Art bepflastert werden würde. Dies muss im Interesse einer qualitätvollen Stadtplanung selbstverständlich verhindert werden.

7) Die Widmung GBgv III g (gemischtes Baugebiet Geschäftsviertel) mit dem Zusatz BB6 ("Geschäftsviertel", "Bau von Wohnungen untersagt") westlich vom "Hansl-Schmid-Weg" ist für diesen sensiblen Bereich am Rande des Otto Wagner Areals, neben einer locker bebauten, verkehrlich kaum erschlossenen Siedlung, ungeeignet. Hier ist erst zu klären, was mit dem dortigen Areal geplant ist. Supermarktbauten oder ähnliches mit Gebäudehöhen bis Bauklasse III sind jedenfalls völlig indiskutabel und widersprechen jeder stadtplanerischen Vernunft. Somit ist die Sonderwidmung gv (Geschäftsviertel) und die Bauhöhe III außerhalb bestehender Bauten zu entfernen.

Begründung:

Nach den städtebaulichen und stadtplanerischen Verwüstungen, die von der Stadt Wien, der GESIBA, der VAMED, dem BDA und der MA 21 im Ostbereich des Otto Wagner Areals teilweise toleriert, teilweise sogar aktiv voran getrieben wurden (Stichwort ungeschlachter VAMED-Koloss, der einem durch seine optische architektonische Scheußlichkeit geradezu das Aug´ einschlägt inmitten der Wirtschaftsbauten von Otto Wagner, Stichwort einfallslose Bauklötzchen-Architektur der GESIBA von Hermann Czech und anderen Architekten, Stichwort Denkmalschutzaufhebung und Abbruch zahlreicher architektonisch und historisch wertvoller Wirtschaftsbauten des OWS), sind weitere Zerstörungen des Gesamtbildes des Areals unbedingt zu vermeiden.

Das genannte Areal mit dem Widmungsvorschlag GBgv III g, BB6, befindet sich zwischen dem historischen Werkstättegebäude und den historischen Arbeitstherapiehäusern etc. im Süden und dem grünbetonten Areal von Pferdetherapie und historischer Gärtnerei im Norden. Bereits jetzt sind durch das VAMED-Betonmonster weiter südlich und durch die neuen GESIBA-Kubaturen im Westen (wo mir GESIBA-Direktor Kirschner mitteilte, dass es keine Bemühungen der GESIBA gäbe, diese wenigstens ein wenig qualitätvoller als die Blöcke im Süden zu gestalten, weil man "diese Sache den Architekten überlasse") massive Störfaktoren vorhanden.

Überdies ist die Verkehrsanbindung als "bescheiden" anzusehen. Der betreffende Teil des Hansl-Schmid-Wegs ist als Fußweg derzeit (zu Recht) für KFZ-Verkehr gesperrt, und eine ökologisch orientierte Verkehrspolitik, die diesen Namen verdient, sollte diesen Fußweg auch als solchen belassen. Eine Anlieferung von Waren mittels Liefer-LKWs durch das Otto Wagner Areal (vom Haupteingang im Bereich Sanatoriumstraße / Raimannstraße) würde das Gesamtareal unzulässig belasten und entwerten.

Somit eignet sich dieses Areal in keiner Weise für einen Supermarkt oder anderweitige "Geschäftsviertel"-Bauten. Es fehlt in diesem Bereich auch ein entsprechendes Einzugsgebiet für Kaufkunden, zumal die paar GESIBA Häuser keine ausreichende Kundenfrequenz bewirken würden. Falls der Einzelhandel in jenem Teil von Wien gefördert werden soll, gibt es wesentlich professionellere Lösungen und Konzepte als ein "Supermarkt-Geschäftszentrum" am Hansl Schmid Weg.

8) Nachdem in Ihrem Entwurf die Zweckwidmung "ÖZ" (öffentliche Zwecke) (siehe oben unter Punkt 2) fehlt, die grundsätzlich auf das gesamte Areal westlich der GESIBA-Kubaturen angewendet werden sollte, ist es umso mehr irritierend, dass die beiden Fußwege vom Haupteingang hinauf Richtung Otto Wagner Kirche extra als öDg (öffentlicher Durchgang) ausgewiesen sind. Anstatt diese beiden Wege (aber nicht andere Bereiche des Areals) als "öffentlicher Durchgang" zu markieren, ist stattdessen der gesamte zentrale und westliche Bereich mit dem Zusatz "ÖZ" zu versehen, wodurch sich dann die Kennzeichnung der beiden genannten Wege als öDg erübrigt.

Begründung:

Zwar gibt es ein ganz großes "politisches" Versprechen der Stadt Wien, dass das gesamte Areal auch in Zukunft öffentlich begehbar bleiben wird (im Gegensatz zu ursprünglichen Plänen mit Luxuswohnungen, wo nur bestimmte Wege öffentlich zugänglich geblieben wären), jedoch lehrt die jahrzehntelange Erfahrung mit rasch wechselnden Meinungen diverser Politiker, dass politische Versprechen oft das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben sind. Insofern ist die Festlegung der Widmung "ÖZ" unerlässlich.

Es sind genug Szenarien denkbar, wo beispielsweise die umstrittene Privat-Uni CEU des verurteilten Währungsspekulanten George Soros sich bemüßigt fühlen könnte, aus "Sicherheitserwägungen" oder dem Wunsch nach "Ruhe" von der Stadt Wien eine Einschränkung der Begehbarkeit des Areals zu erbitten. Und ich bin aus verschiedenen Gründen sicher, dass man dem Folge leisten würde ("wer zahlt, schafft an"). Man denke nur an das berühmte Semmelweis-Areal, das (nachdem es zu Geld gemacht wurde), bewacht von einem Security-Dienst, jetzt nur mehr teilweise (bzw. zeitweise) öffentlich betretbar ist.

9) Zum "Antragsentwurf" ("Antragsentwurf 2 - FB 2"):

Unter Punkt 2 wird von Ihnen (ohne genauere Ortsangabe) angeführt, dass Verkehrsflächen, die breiter als 11 Meter sind, Gehsteige erhalten sollen.

Aus Ihrem Text geht nicht hervor, ob davon auch Wege im Otto Wagner Areal betroffen sind (ich vermute nein, weil diese Breite wohl meist nicht erreicht wird). Prinzipiell ist aber davon abzuraten, im Otto Wagner Areal weitere Wege "straßenverkehrstauglich" mit Gehsteigen auszurüsten und in Kombination mit der "dritten" Tiefgarage (siehe BB8, östlich der Pav. 14, 20, 24) und der GESIBA-Kubaturen das Jugendstil-Gesamtkunstwerk in ein KFZ-durchflutetes Areal mit Lieferverkehr und PKW-Verkehr umzuwandeln.

10) Unter Punkt 3.2. schreiben Sie, dass der oberste Dachabschluss nicht höher als 4,5 Meter über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen dürfe. Ich bin mit dem Zweck einer solchen Bestimmung nicht vertraut, möchte aber mit allem Nachdruck fordern, dass im Fall der historischen Otto Wagner Pavillons keinerlei (!) zusätzliche Dachaufbauten zugelassen werden - abgesehen von Lüftungskaminen, Heizungskaminen und ähnlichen funktionellen Objekten, wie sie

jetzt schon existieren. Ein Aufbau von Dachterrassen (mit Geländern), oder gar verglasten Dachgeschossen muss unbedingt bereits per Flächenwidmung ausgeschlossen werden.

Begründung:

Der Schutz des Gesamtkunstwerks und des optischen Eindrucks der historischen Bauten muss bereits in der Flächenwidmung klar und eindeutig durch ein Verbot eines Dachaufbaues gegeben sein. Dies deshalb, weil die Weichheit des Bundesdenkmalamts in solchen Fragen leider bekannt ist, insbesondere dann, wenn massiver politischer Druck ausgeübt wird.

Deshalb ist bei den Pavillons eine Widmung zu fordern, die sich exakt am Grundriss und auch an der Höhe des Gebäudes orientiert.

11) Unter Punkt 3.8. schlagen Sie vor, dass Erker, Balkone und Loggien und Gestaltungselemente von Schauseiten der Bauten unzulässig seien, wenn sie zu Straßen mit bis zu 8 Meter Breite hingewendet seien. Hier fehlt die Definition, was Sie unter "Schauseite" verstehen - ob es sich also um eine Standardfloskel handelt, um schmale Straßen nicht noch weiter einzuengen (etwa durch Balkone), oder ob es sich um konkrete Überlegungen für den vorliegenden Fall handelt. Angesichts der außerordentlich stark ausgeprägten Geschmacklosigkeit der bereits errichteten GESIBA-Kubaturen und des VAMED-Kolosses wäre zu empfehlen, dass hier klar zwischen Neubauten einerseits und nachträglich montierten Balkonen, etc. auf historischen Bauten andererseits differenziert wird, was in Ihrem Entwurf unterlassen wird. Letzteres (Neu-Balkone auf historischen Pavillons) sollte logischerweise explizit untersagt werden, wie Ihnen die Kollegen der MA 19 sicher bereits empfohlen haben.

12) Anmerkungen zu Problemstellen und Fehlern im "Erläuterungsbericht 2 - FB 2":

12a) Auf Seite 2 oben beschreiben Sie das Otto Wagner Spital als "ab 2020: Klinik Penzing". Ich würde empfehlen, dass die Behörde (in diesem Fall Ihre Magistratsabteilung) nicht jeden Unsinn mitmacht, den irgendwelche Politiker oder KAV-Manager hervorbringen. Wenn einerseits das Geld für ausreichend Pfleger und Ärzte fehlt, andererseits aber beachtliche Geldsummen für sinnlose Umbenennungen verschwendet werden, so sollte dies von klugen und mutigen Magistratsbeamten boykottiert werden.

12b) Auf Seite 3 schreiben Sie: "Ebenfalls im Ostteil der Anlage wurde in den vergangenen Jahren eine an die Pavillonstruktur des Spitals angepasste Wohnbebauung errichtet."

Ich empfinde diesen Satz als Provokation. Waren Sie jemals vor Ort?

Trotz expliziter Aufforderung des BDA, die Neubauten stilistisch in das Jugendstilareal Otto Wagners "einzufügen", hat beispielsweise der Architekt Czech eine Kubatur hingebaut, die architektonisch wie ein Mittelding aus Weltkriegs-Hochbunker, Autobahnmeisterei und Müllraumumrahmung wirkt.

siehe hier, Abbildung 3: http://www.steinhof-erhalten.at/Medienberichte/denkmail_25_120_web.pdf

Von "angepasst" oder "Pavillon" kann hier keine Rede sein.

12c) letzte Zeile auf Seite 3: Hier sind Sie falsch informiert worden - nicht aufgrund ihres Alters, sondern aufgrund der Vernachlässigung durch den KAV sind einige Gebäude in schlechtem Zustand.

12d) Seite 8: hier wird Klip2 (Klimaschutzprogramm Wien) erwähnt. Es sei darauf hingewiesen, dass die von Ihnen vorgeschlagene dritte (!) Tiefgarage am Areal, östlich der Pavillons 14, 20 24, diesem Klimaschutzprogramm diametral widerspricht und mit diesem unvereinbar ist. Entweder müssen Sie (bzw. die zuständigen Politiker) das Klimaschutzprogramm aus der Stadtplanung entfernen, oder diese Tiefgarage. Ich würde, als Biologe und Umweltwissenschaftler, dringend weiteres empfehlen.

12e) Auf Seite 9 schreiben Sie, dass "allgemeine Prinzipien für die weitere Entwicklung des Gesamtareals, sowie konkrete Nutzungsvorschläge in weitgehendem Konsens" erarbeitet worden seien. Dies ist falsch. Ich habe jetzt nicht die Zeit, dies im Detail zu erklären, aber Sie können sich bei Bedarf vielerseits dazu informieren, dass erstens zur "weiteren Entwicklung des Gesamtareals" seitens der Stadt Wien völlige Ratlosigkeit herrschte (man dachte ursprünglich an Profitmaximierung durch Luxuswohnungen), das Konzept von 2016 ist bis heute meines Wissens nicht öffentlich, und zweitens gab es natürlich KEINEN weitgehenden Konsens. Die meisten Bürgerinitiativen haben die Mediation aufgrund der inakzeptablen Rahmenbedingungen schon frühzeitig verlassen.

12f) Auf Seite 10 schreiben Sie: "Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbildes".

Meinen Sie mit einem zeitgemäßen Stadtbild den scheußlichen Koloss der VAMED oder aber die strukturlose Betonbunker-Kubatur des GESIBA-Würfels von Architekt Czech?

12g) Auf Seite 11 schreiben Sie: "Vorsorge für zeitgemäße Verkehrsflächen zur Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft"

Ich weiß nicht genau, auf welche Weise sich Ihrer Meinung nach die Wirtschaft und die Bevölkerung an ihrem "Mobilitätsbedürfnis befriedigt", aber die Verwendung des Modewortes "zeitgemäß" lässt üblicherweise schlimme Planungsauswüchse befürchten. Anstatt Boden zu versiegeln, um "zeitgemäße Verkehrsflächen zur Befriedigung von Bedürfnissen" zu schaffen, also Straßen, wäre ein Konzept zur Verbesserung der öffentlichen Anbindung (Bus, Straßenbahn, etc.) sinnvoll. Dieses existiert noch nicht einmal in Ansätzen, wie mir seitens der Penzinger Grünen mitgeteilt wurde.

12h) Auf Seite 12 ganz oben schreiben Sie, dass "die Baufluchtlinien im Hinblick auf das erhaltenswerte Stadtbild insbesondere in den Front- und Seitenbereichen der Gebäude dem Bestand entsprechend festgesetzt" werden sollen. Auch hier hat sich der bereits erwähnte Fehler eingeschlichen: Das Gesamtkunstwerk Steinhof ist keineswegs primär oder gar ausschließlich auf einen Betrachtungsstandort im Süden ausgerichtet. Auch wenn die Bäume, die heute viel höher sind als in den Anfangsjahren, sowohl beim Blick von Süden, als auch beim Blick von der Kirche hinunter die Fassaden teilweise verdecken, ist der Blick von der Otto Wagner Kirche hinunter auf die Pavillons und weiter über das Wiental, Schönbrunn bis an den Horizont, architektonisch ebenso wichtig einzuschätzen. Dies habe ich bereits oben unter Punkt 1 ausgeführt. Die "geringfügig bebaubaren Ergänzungsflächen" im Sinne einer "zweckmäßigeren oder zeitgemäßen Nutzung des Baubestandes" sind also kategorisch abzulehnen, da sie die Zerstörung des Gesamtensembles weitertreiben würden. (Auch hier gilt, dass das Wort "zeitgemäß" wie so oft auf irreführende Planungsauswüchse hinweist.)

12i) Seite 13 unten: Sie schreiben, dass "in Abstimmung mit den Ergebnissen des Entwicklungsplanungsverfahrens" im Bereich der Sportplatzfläche eine Tiefgarage (nämlich bereits die dritte im Areal) ermöglicht werden solle. Sie erwähnen nicht, dass es sich dabei um einen Bruch des Mediationsverfahrens handelt.

Wenn man im Abschlussbericht zur Mediation, Mai 2013

http://www.ows-mediation.at/App_Upload/Filemanager/618/Dokumente/OWS_Abschlussbericht.pdf

nachliest, wird auf Seite 14 dieses Berichts eine "große Tiefgarage" von fast allen Mediationsteilnehmern explizit ausgeschlossen - lediglich Werner Bartlmä von der WSE, Wiener Standortentwicklung, und Kirschner von der GESIBA wünschen sich, als abweichende Einzelmeinung, eine solche.

Im Schlussbericht "Entwicklungsplanung" der MA 21, November 2013

[http://www.ows-](http://www.ows-mediation.at/App_Upload/Filemanager/618/131202%20EntwPlanung%20OWS_Schlussbericht.pdf)

[mediation.at/App_Upload/Filemanager/618/131202%20EntwPlanung%20OWS_Schlussbericht.pdf](http://www.ows-mediation.at/App_Upload/Filemanager/618/131202%20EntwPlanung%20OWS_Schlussbericht.pdf) wird hingegen ab Seite 3 geschildert, dass sich ein "Expertinnengremium" unter Leitung von Arch. Christoph Luchsinger im Juli 2013 über den Mediationsbeschluss hinwegsetzt und (auf Seite 4, Punkt 8) von dem Gremium eine Tiefgarage unter dem Sportplatz "durchgeboxt" wird - als Bruch der Mediation, dem Einzelwunsch von GESIBA und WSE nachgebend.

Die Öffentlichkeit wird bis zum Fixbeschluss im Unklaren gelassen, um dann vor vollendete Tatsachen gesetzt zu werden (siehe Seite 5, Punkt 2.2.).

Der genannte und oben mit einem Link zitierte Schlussbericht der Entwicklungsplanung der MA 21 spricht auf Seite 6 von einer "langfristigen Bespielung des Gesamtareals" - auch diese Formulierung "Bespielung" deutet wie das Wort "zeitgemäß" erfahrungsgemäß meist auf Auswüchse fehlgeleiteter Planerphantasien hin. Tatsächlich wird im selben Absatz von "architektonisch verträglichen" Neubauten gesprochen. Ich verweise auf den gestaltungsfreien Bunkerwürfel von Architekt Czech im Ostareal, der das Gegenteil zu "architektonisch verträglich" in schauriger Weise vor Augen führt.

Es irritiert jedenfalls, dass in Ihrem "Erläuterungsbericht" die "Mediation" dann erwähnt wird, wenn sie sozusagen "ins Konzept passt", hingegen die Mediation nicht erwähnt wird, wenn der Mehrheitsbeschluss der Mediation (dass nämlich KEINE weitere Großtiefgarage gebaut werden darf) nicht ins Wunschkonzept der geldausgerichteten Institutionen (GESIBA, WSE) passt.

12j) Seite 15 im Erläuterungsbericht - Ihre Behauptung, dass nach Ihrer Erwartung keine UVP nötig sei:

Es ist mir aus Zeitgründen nicht möglich, eine genaue Prüfung Ihrer Vermutung hinsichtlich UVP-G durchzuführen. Ich verweise jedoch darauf, dass bezugnehmend auf Anhang 1, Z 18, UVP-G das Gesamtprojekt "Neunutzung des OWS-Spitals" möglicherweise sehr wohl die Limits des UVP-G überschreitet. Da man die Neunutzung des Areals, inklusive Bau von Erschließungsstraßen (!!!) (Hansl Schmid Weg?), sehr wohl als "Städtebauliches Vorhaben" definieren kann, das die Fläche von 15 ha und eine Bruttogeschoßfläche der umgenutzten und neu errichteten Bauwerke von 150.000 Quadratmetern überschreitet, ist m. E. zumindest eine Einzelfallprüfung, vermutlich auch eine UVP notwendig.

Ihr Text im Erläuterungsbericht geht auf diese Details überhaupt nicht ein, sondern behauptet lediglich eine "Erwartung", dass eine UVP nicht nötig sei. Insofern ist Ihr Erläuterungsbericht als mangelhaft anzusehen, da eine UVP oder besser noch im Vorfeld eine SUP sehr wohl Einfluss auf

eine sinnvolle Ausformulierung von Widmungen haben würde.

12k) Seite 15 ganz unten im Erläuterungsbericht:
Sie behaupten hier ohne genauere Erläuterung, dass "eine Umweltprüfung gemäß Paragraph 2, Abs. 1b der Bauordnung für Wien ebenfalls nicht erforderlich" sei.
Dies ist höchstwahrscheinlich unrichtig.

Sie verweisen hier auf Paragraph 2, Abs. 1b der BO für Wien, die wiederum auf Europäisches Recht verweist:

"Entwürfe für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne, für die nicht bereits eine Pflicht zur Umweltprüfung nach Abs. 1a besteht, sind nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich im Sinne der Kriterien des Anhangs II der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme erhebliche Umweltauswirkungen haben."
Im Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG ist wiederum explizit zu lesen:

"Kriterien für die Bestimmung der voraussichtlichen Erheblichkeit von Umweltauswirkungen im Sinne des Artikels 3, Absatz 5:

[...] Merkmale der Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf [...] die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets aufgrund folgender Faktoren: [...] kulturelles Erbe"

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0042&from=DE>

Wenn es in Wien irgendein Areal gibt, dessen enorme Bedeutung für unser kulturelles Erbe akut und drastisch durch vergangene, gegenwärtige und geplante Maßnahmen bedroht ist, dann ist es das Otto Wagner Areal, ein potenzielles Weltkulturerbe mit seinen Jugendstilbauten inklusive Ostareal. Eine so gravierende Umnutzung, wie sie hier geplant ist, mit Erhöhung der bebauten Fläche, Tiefgaragen, usw. ist jedenfalls ein gravierender Eingriff im Sinne der genannten EU-Richtlinie, sodass hier auch Par. 2 Abs. 1b der BO greift.

Ihre leichtfüßige Äußerung, dass also eine Umweltprüfung gemäß Par. 2, Abs. 1b BO für Wien nicht nötig sei, dürfte m. E. juristisch nicht haltbar sein.

Abschließend sei noch angemerkt, dass in der Stellungnahme des Fachbeirates vom 5. Dezember 2019 von einer "bisherigen Form der begleitenden Qualitätssicherung" gesprochen wird. Was damit gemeint ist, ist rätselhaft, weil der bisherige Umgang mit dem kulturellen und medizinischen Erbe Wiens am Areal des Otto Wagner Spitals nur als peinlich und beschämend angesprochen werden kann. Falls es bisher also, wie DI Hrnrcir und DI Delugan-Meissl im Namen des Fachbeirates glauben, eine solche Qualitätssicherung wirklich gegeben hat, so hat diese komplett versagt.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Gerhard Hertenberger